

Öffentliche Bekanntmachung

Marktkonsultation

Landkreis Saalekreis

Eine Analyse der Breitbandabdeckung auf der Grundlage der Breitbandatlanten des Bundes und des Landes hat ergeben, dass ein Bedarf an NGA-Breitbanddiensten mit einer Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/s im Landkreis Saalekreis besteht.

Auf der Grundlage der „Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau“ (2013/C 25/01) vom 26.01.2013, hier Rd.Nr. (78) b), sind private Investoren bezüglich einer vorhandenen und/oder geplanten Versorgung von Hochleistungs-Breitbanddiensten (NGA-Breitbanddienste) zu konsultieren.

Bevor Fördermittel eingesetzt werden, hat die öffentliche Hand gemäß Rd. Nr. 78 b) der o. g. EU-Leitlinien zu ermitteln, ob private Investoren einen eigenwirtschaftlichen und flächendeckenden Ausbau eines NGA-Netzes zur Versorgung mit NGA-Breitbanddiensten in naher Zukunft vorsehen. Für den Begriff „nahe Zukunft“ ist in diesem Zusammenhang nach den o. g. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 63, ein Zeitraum von drei Jahren anzusetzen. Innerhalb von 12 Monaten müssen nach den o. g. EU-Leitlinien, Fußnote Nr. 80, erhebliche Fortschritte in der Projektumsetzung erfolgen.

Der Saalekreis bittet daher potenzielle Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze mitzuteilen,

- ob sie **derzeit** zu marktüblichen Bedingungen NGA-Breitbanddienste über ein NGA-Breitbandnetz mit einer Downloadgeschwindigkeit von mind. 30Mbit/s oder mehr im Landkreis anbieten oder
- ob sie **ohne** finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand, in den kommenden drei Jahren zu marktüblichen Bedingungen ein NGA-Breitbandnetz für NGA-Breitbanddienste mit einer Downloadgeschwindigkeit von mind. 30 Mbit/s oder mehr im Landkreis aufbauen oder
- ob sie **ohne** finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand in den kommenden drei Jahren zu marktüblichen Bedingungen ein NGA-konformes FTTB-Breitbandnetz mit einer symmetrischen Übertragungsgeschwindigkeit von mind. 100 Mbit/s oder mehr in den Gewerbegebieten im Saalekreis aufbauen.

Sofern durch private Investoren ein Netzausbau vorgesehen ist, haben diese konkrete und belastbare Angaben sowie detaillierte Planungen vorzulegen.

Die Angaben müssen folgende Details enthalten:

- verbindliche Angaben zum technischen Konzept inkl. Übertragungstechnologie, zur technischen Zulassung und zur Netzplanung inkl. Backbone-Anbindung und sofern Teilgebiete erschlossen werden, eine geografische, straßenzuggenaue Abgrenzung,
- Angaben zur Verfügbarkeitsgarantie,
- reale Übertragungsrate von mind. 30Mbit/s im Gebiet,
- reale Download-Übertragungsrate von mind. 30 Mbit/s für ausschließlich privaten Endnutzerkreis und viel höhere Upload-Übertragungsrate als in Netzender Breitbandgrundversorgung,
- reale symmetrische Übertragungsrate von mind. 100 Mbit/s in den Gewerbegebieten im Saalekreis
- marktkonformer Endkundenpreis,
- Belege für eine adäquate Finanzierung oder vergleichbare Nachweise,
- im Projekt- und Zeitplan, insbesondere eine Definition von Meilensteinen in Zeitabständen von nicht länger als 6 Monaten zu definieren (vgl. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65, FN80),
- eine verbindliche Bestätigung, dass eine Breitbandinfrastruktur aufgebaut ist bzw. innerhalb naher Zukunft aufgebaut wird, die zu einer wesentlichen Verbesserung der Breitbandversorgung im Gebiet bzw. in den genannten Teilgebieten (siehe Anlage) führt.

Gemäß EU-Leitlinien, Rd. Nr.65/FN 80, beabsichtigt die öffentliche Hand (Saalekreis)den geplanten eigenwirtschaftlichen Netzausbau durch den Netzbetreiber in einer vertraglichen Vereinbarung niederzulegen. Kommt der private Investor den selbstgesetzten Meilensteinen nicht nach, kann die Gemeinde mit der Auswahl des Netzbetreibers fortfahren (vgl. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65, FN 80),

Das Ergebnis der Marktkonsultation wird auf dem zentralen Onlineportal:
www.breitbandausschreibungen.de veröffentlicht.

Die erbetenen Angaben und Anlagen sind für das Gebiet bzw. für Teilgebiete schriftlich bis zum **22.08.2016** (einen Monat nach Veröffentlichung unter www.breitbandausschreibungen.de) an untenstehende Adresse zu richten. Zusätzlich kann die Meldung direkt über das zentrale Onlineportal: www.breitbandausschreibungen.de abgegeben werden.

Ansprechpartner:

Johannes Wege
 Landkreis Saalekreis
 Verwaltungssteuerung, Wirtschaftsförderung und Kultur
 Domplatz 9
 06217 Merseburg
 Tel.:(0346) 140 1005
 e-mail: johannes.wege@saalekreis.de

Statistische Daten zum Ausbaugebiet:

| | Einwohner | Haushalte | Unternehmen | Landwirtschaftliche Betriebe |
|----------------------------|------------------|------------------|--------------------|-------------------------------------|
| Saalekreis | 193475 | 100322 | 8804 | 444 |
| Bad Dürrenberg | 12036 | 6622 | 611 | 11 |
| Goethestadt Bad Lauchstädt | 9136 | 4868 | 433 | 16 |
| Braunsbedra | 11702 | 6279 | 341 | 19 |
| Kabelsketal | 8951 | 4582 | 689 | 20 |
| Landsberg | 15002 | 7548 | 1020 | 35 |
| Leuna | 14070 | 7391 | 660 | 43 |
| Merseburg | 36075 | 18007 | 563 | 1 |
| Mücheln (Geiseltal) | 9207 | 4804 | 367 | 13 |
| Petersberg | 10064 | 5166 | 537 | 59 |
| Querfurt | 11593 | 6215 | 582 | 26 |
| Salzatal | 12070 | 6306 | 655 | 58 |
| Schkopau | 11104 | 5699 | 449 | 50 |
| Teutschenthal | 13504 | 7131 | 861 | 21 |
| Barnstädt | 1101 | 527 | 76 | 3 |
| Farnstädt | 1601 | 794 | 97 | 6 |
| Nemsdorf-Göhrendorf | 895 | 454 | 34 | 2 |
| Obhausen | 2402 | 1198 | 106 | 8 |
| Schraplau | 1170 | 612 | 60 | 6 |
| Steigra | 1244 | 676 | 86 | 11 |
| Wettin-Löbejün | 10548 | 5443 | 577 | 36 |